



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 148/10/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	28.10.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.11.2010	öffentlich

**Einziehung einer öffentlichen Teilfläche des Ortsweges 4, Markung
Unterschöntal/Mittelschöntal**

Beschlussvorschlag:

Nach Einleitung des Einziehungsverfahrens gemäß § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung in der Backnanger Kreiszeitung am 28.06.2010 wird ein Teilstück des Ortsweges in Unterschöntal/Mittelschöntal von ca. 31 qm gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg eingezogen, der Fußweg auf das Flurstück 5/2 (ca. 35 qm) umverlegt und gleichzeitig gemäß § 5 Straßengesetz Baden-Württemberg gewidmet.

Maßgebend ist der Lageplan des Vermessungsbüros Schwarze vom 01.03.2010 (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
12.10.2010/Blumer						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Am 17.12.2009 wurden die städtischen Flurstücke 5/2 (Freudenstadter Str. 36) und Flurstück 3 (Freudenstadter Straße 42) an die Eheleute Elmer, Freudenstadter Str. 29, Unterschöntal verkauft. Die beiden Flurstücke werden von dem öffentlichen Fußweg Flurstück 4 getrennt.

Die Eheleute Elmer bitten um Umverlegung des öffentlichen Fußwegs wie im Lageplan vom Vermessungsbüro Dr. Schwarze vom 01.03.2010 eingezeichnet. In der Praxis erfolgt die Begehung bereits über das Flurstück 5/2. Der tatsächliche Wegverlauf wird seither nicht genutzt. Mit der Entwidmung des Teilbereichs des Flurstücks 4 würden die Antragsteller über einen zusammenhängenden Bereich verfügen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.05.2010 festgestellt, dass diese Teilfläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist. Nach öffentlicher Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung dieses Teilstücks der öffentlichen Fläche des Ortswegs 4 in Unterschöntal/Mittelschöntal wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Nachdem die Teilfläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist und die tatsächliche Begehung bereits über das Flurstück 5/2 erfolgt, kann die Einziehung der seitherigen Fläche und die Widmung der Ersatzfläche erfolgen.

Der Gemeinderatsbeschluss zur Einziehung des Teilstücks wird öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats bei der Stadt Backnang Widerspruch eingelegt werden.